Gemeinde Lüdersdorf

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.10.2020
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende:	22:09 Uhr
Ort, Raum:	in der Cafeteria Wahrsow Schule Lüdersdorf i. Meckl. - Regionale Schule mit Grundschule Wahrsow, Hauptstraße 21

Anwesend

Vorsitzende/r
Prof. Dr. Erhard Huzel

Mitglieder
Lothar Bauer
Bernhard Strutz
Frank Arnold
Karl Borrmann
Uwe Harder
Magitta Koppe
Frank Rathke
Sigrid Sandmann
Hans-Peter Schulz
Martin Schäfer
Nina Strugalla-D'Costa
Volker Thiel
Eva-Kathrein Wustrow
Petra Zacharias

Protokollführung
Katharina Kunde

Abwesend

Mitglieder

Catharina Cordts	Entschuldigt
René Tareilus	Entschuldigt

Weiterhin anwesend:
Herr Mahnel, Planungsbüro Mahnel

Herr Bürger, Architekturbüro Bürger
Frau Oesterling, Planerin
Herr Ros, Ros Bauentwicklung GmbH
Einwohner der Gemeinde Lüdersdorf
1 Pressevertreter
Herr Schuhr, Amt Schönberger Land

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2020	
5	Bericht des Bürgermeisters	
6	Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 29.09.2020	
7	Öffentliche Vorlagen	
7.1	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Lüdersdorf "An der Mühlenstraße" für den südöstlichen Bereich des Ortsteils Lüdersdorf - Beschluss über den Vorentwurf	4/320/2020-1-1
7.2	Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplan Nr. 10, Ortsteil Schattin, "Dorfplatz Schattin" - hier - Beschluss über den Entwurf sowie die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entsprechend §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB	4/347/2020
7.3	Erschließungsplanung B-Plan 21 "Am Lüdersdorfer Graben"	4/353/2020
7.4	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 "Am Lüdersdorfer Graben" der Gemeinde Lüdersdorf - Beschluss über den Entwurf sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2)BauGB, Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB sowie Beteiliguung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB	4/357/2020
7.5	ÖPNV - Ausweitung der Linie 5 in Richtung Lüdersdorf	1/249/2020

7.6	Straßenbenennung im Bebauungsplan Nr. 19 in Wahrsow "An der Schule"	3/047/2020
7.7	Einrichtung einer Begegnungsstätte in Herrnburg auf der Grünfläche ("Lindenplatz") neben der FFW	4/350/2020
7.8	Errichtung einer Bedarfshaltestelle im Ortsteil Klein Neuleben	4/343/2020
7.9	Verlegung, Bau der Aufstellfläche und Neubau des Unterstandes der Bushaltestelle in der Hauptstraße OT Palingen Gemeinde Lüdersdorf	4/383/2020
8	Anträge der Fraktionen	
8.1	Antrag der Fraktion "Die Initiative" - Tempo 30 im Ortsteil Palingen	7/012/2020
8.2	Antrag der BfL-Fraktion - Fortschreibung der Prioritätenliste für die Gemeinde Lüdersdorf	7/013/2020
8.3	Einrichtung einer Begegnungsstätte in Lüdersdorf am ehem. Löschteich	4/341/2020
9	Informationen und Anfragen	
9.1	Sitzungstermine	
9.2	Wippe Schule Herrnburg	
9.3	Sperrung Kiefernbogen	

Protokoll
Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Huzel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 10.1 „Wegeinstandsetzung von Palingen Mühlenkamps-

verlängerung nach Herrnburg“ wird ersatzlos gestrichen. Die folgenden Tagesordnungs-punkte verschieben sich dementsprechend.

Beim Tagesordnungspunkt 7.7 „Einrichtung einer Begegnungsstätte in Lüdersdorf am ehem. Löschteich“ handelt es sich um einen Fraktionsantrag. Dieser Tagesordnungspunkt wird demzufolge unter dem Unterpunkt 8.3 behandelt.
Die darauffolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2020

Beschluss:
Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2020.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
12	0	2

5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Dr. Huzel berichtet über den Zeitraum vom 29.09.2020 bis zum heutigen Tage:
- Ausbruch des Corona-Virus in der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Waldgeister“ in Herrnburg
- Am 03.10.2020 fand eine Gedenkradtour anlässlich des Feiertages Tag der Deutschen Einheit statt.
- Der Lüdersdorfer Herr Toralf Herzog wurde vom Bundespräsidenten für sein ehrenamtliches Engagement während der Corona-Krise mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.
- Neubau der Fahrzeughalle im Ortsteil Boitin-Resdorf

6 Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 29.09.2020

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wie folgt bekannt:
Die Gemeindevertretung Lüdersdorf stimmt vom Grundsatz her einer Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 Gewerbegebiet Wahrsow im beantragten Bereich nördlich der Firma Lauenroth GmbH zu.

7 Öffentliche Vorlagen

7.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Lüdersdorf "An der Mühlenstraße" für den südöstlichen Bereich des Ortsteils Lüdersdorf - Beschluss über den Vorentwurf **4/320/2020-1-1**

Herr Dr. Huzel übergibt das Wort an den Bauausschussvorsitzenden, Herrn Arnold.
Herr Arnold berichtet aus den Beratungen im Bauausschuss.
Der beauftragte Planer Herr Mahnel wird begrüßt und erläutert den Sachverhalt. Einige Fragen der Gemeindevertreter werden im Nachgang von Herrn Mahnel bearbeitet und geklärt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasst unter Berücksichtigung der noch einzuarbeitenden Empfehlungen aus dem Bauausschuss den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 15 wie folgt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Lüdersdorf "An der Mühlenstraße" für den südöstlichen Bereich des Ortsteils Lüdersdorf wird wie folgt begrenzt:
   - im Norden: durch die Mühlenstraße sowie den rückwärtigen Teil der Grundstücke Mühlenstraße 41, 43 und 47,
   - im Osten: durch vorhandene Bebauung an der Mühlenstraße, Haus Nr. 49,
   - im Süden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
   - im Westen: durch vorhandene Bebauung an der Mühlenstraße, Haus Nr. 39.

   Der Geltungsbereich wurde unter Berücksichtigung des derzeitigen Bearbeitungsstandes angepasst und um den Bereich der Grundstücke Mühlenstraße 41, 43 und 47 reduziert. Die Auswirkungen der Planung auf die nachbarschaftlichen Belange dieser Grundstücke sind ohnehin zu beurteilen; weitergehende Festsetzungen sind aus Sicht der Gemeinde Lüdersdorf nicht erforderlich.
2. Der Vorentwurf, bestehend aus dem städtebaulichen Konzept und dem Text – Teil B, und der zugehörigen Begründung, wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen. Die Öffentlichkeit ist darüber zu unterrichten, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind darüber zu informieren, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
11	0	3

7.2 Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplan Nr. 10, Ortsteil Schattin, "Dorfplatz Schattin" - hier - Beschluss über den Entwurf sowie **4/347/2020**

die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entsprechend §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Herr Dr. Huzel übergibt das Wort an den Bauausschussvorsitzenden Herrn Arnold.
Herr Arnold berichtet aus den Beratungen im Bauausschuss.
Der beauftragte Planer Herr Bürger wird begrüßt und erläutert ebenfalls den Sachverhalt.
Den vorliegenden Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 10 wird mit den folgenden Präzisierungen zugestimmt:

1. Zur Konkretisierung der Nutzungsintensität der hinzutretenden Hauptgebäude in den Baublöcken WA 1 bis WA 3 bzgl. ihrer tatsächlichen (Haupt-)Wohnfläche ist die Festsetzung I.1.3
   „Innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete WA 1 bis WA 3 sind je Hauptgebäude maximal 2 Wohnungen zulässig.“
   Unter Bezugnahme auf die städtebaulichen Situationen im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes (ehemalige Bauernhäuser),

   wie folgt zu ergänzen:

   „… Die zulässige maximale Gesamtwohnfläche i. S. §§ 2 – 4 der Wohnflächenverordnung – WoFIV – je Hauptgebäude wird auf 400 m² begrenzt.“

2. Die baugestalterischen Festsetzungen II.2.1 bis II.3.3 für den Bereich der Gemeinbedarfsfläche werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und sind zu streichen.
   Die bisherigen Festsetzungen II.4 *„Ordnungswidrigkeiten“* wird damit die neue Festsetzung II.3 *„Ordnungswidrigkeiten“*.

Beschluss:

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Lüdersdorf und die Begründung werden durch die Gemeindevertretung mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen gebilligt und für die weitere Verfahrensführung entsprechend Baugesetzbuch (BauGB) freigegeben. Diese Unterlagen sind einschließlich vorliegender Untersuchungen zum Baugrund und Immissionsschutz für den geplanten Neubau der Freiwilligen Feuerwehr nach § 3 Abs. 2 BauGB, unter Beachtung der Bekanntmachungsvorschriften nach § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB, öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind, entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB, über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Abgabe ihrer Stellungnahmen aufzufordern.
3. Der Beschluss ist ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf sowie der Bekanntmachungsvorschrift nach § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB bekannt zu machen.
4. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren entsprechend § 13 BauGB durchgeführt. Die getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes unterscheiden sich nicht vom Zulässigkeitsmaßstab der umgebenden Bebauung. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes). Mit der Planung wird kein Vorhaben begründet, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht M-V unterliegt. Es kann damit aufgrund des Verweises auf § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

abgesehen werden.
Darauf ist in der Bekanntmachung des Beschlusses hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

7.3 Erschließungsplanung B-Plan 21 "Am Lüdersdorfer Graben" 4/353/2020

Herr Dr. Huzel übergibt erneut das Wort an den Bauausschussvorsitzenden Herrn Arnold. Herr Arnold berichtet aus den Beratungen im Bauausschuss.
Herr Bauer weist daraufhin, dass im Erläuterungsbericht folgender Absatz zu streichen ist:
„Die Schleppkurven sind in den Kurven für den Begegnungsfall „PKW-PKW“ und für das Müllfahrzeug (keine Begegnung in den Kurven) geprüft.“

Beschluss:

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Vorplanungsunterlagen die weitere Erarbeitung des Entwurfes mit folgenden Auflagen:

+ die Vorgaben der RAST 06 sind bei der weiteren Straßenplanung zwingend einzuhalten aus Gründen der Verkehrssicherheit
+ sämtliche öffentlichen Straßen (einschließlich aller Teileinrichtungen) sind auf öffentlichen Straßengrundstück zu planen und zu errichten, für den Begegnungsfall in den Kurven zwischen „PKW-PKW“ und „PKW-LKW“ wird nicht verzichtet
+ die Privatstraße ist nicht über die öffentliche Straßenentwässerung zu entwässern
+ die Löschwasserversorgung ist mittels Hydranten im Abstand von 150 m über das Trinkwassernetzt zu realisieren
+ die Planung der Anlagen der Versorger ist mit diesen abzustimmen und die Zustimmung der Gemeinde vorzulegen (Wasser/Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation)
+ der Entwurf der Straßenplanung einschließlich Beschilderung und Beleuchtung und Löschwasser ist der Gemeinde erneut vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
13	0	1

7.4 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 "Am Lüdersdorfer Graben" der Gemeinde Lüdersdorf - Beschluss über den Entwurf sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2)BauGB, Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB sowie Beteiliguung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB **4/357/2020**

Herr Dr. Huzel übergibt das Wort an den Bauausschussvorsitzenden Herrn Arnold.
Herr Arnold berichtet aus den Beratungen im Bauausschuss.
Die beauftragte Planerin, Frau Oesterling wird begrüßt und erläutert den Sachverhalt.
Im Gespräch mit wurden geringfügige Änderungswünsche aufgenommen und vorgestellt.
Folgende Änderungen werden unter den „Örtlichen Bauvorschriften“ im Bebauungsplan gewünscht:

„2.1 Dachneigung
... - 70 Grad zugelassen

2.2 Dacheindeckung
... Farbspektrum „Grau“ wird durch „Mittelgrau“ ersetzt

1. Einfriedung
„Lebendhecken/Laubhecken“ sind durch „freiwachsende Hecken“ zu ersetzen.“

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt unter Einarbeitung der gemäß Gemeindevertretersitzung vom 27.10.2020 beschlossenen Erschließungsplanung in den Bebauungsplan Nr. 21:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ der Gemeinde Lüdersdorf bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil und der zugehörigen Begründung werden mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Öffentlichkeit ist darüber zu informieren, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sind am Planverfahren zu beteiligen. Dabei ist darüber zu informieren, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.
4. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
13	0	1

7.5 ÖPNV - Ausweitung der Linie 5 in Richtung Lüdersdorf — 1/249/2020

Die Informationsvorlage wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

7.6 Straßenbenennung im Bebauungsplan Nr. 19 in Wahrsow "An der Schule" — 3/047/2020

Herr Dr. Huzel übergibt das Wort an den Bauausschussvorsitzenden Herrn Arnold.
Herr Arnold berichtet aus den Beratungen im Bauausschuss.
Der Bauausschuss hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, nur einen Straßennamen für das Wohngebiet „An der Schule“ zu vergeben.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt der **Planstraße A und B**, Flurstück 00096/047 sowie Flurstück 00096/046 in der Gemarkung Wahrsow, Flur 001, den Straßennamen **„Auf dem Sand“** zu geben. Die Benennung wird in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben. Die Vergabe von Hausnummern erfolgt nach Antragstellung vom Amt aus.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

7.7 Einrichtung einer Begegnungsstätte in Herrnburg auf der Grünfläche ("Lindenplatz") neben der FFW — 4/350/2020

Herr Borrmann nimmt ab 20:25 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Dr. Huzel übergibt das Wort an den Bauausschussvorsitzenden Herrn Arnold.
Herr Arnold berichtet über die Beratungen im Bauausschuss.
Es entsteht eine rege Diskussion über den Standort, die Ausführung und das Material der Begegnungsstätte.
Herr Bauer stellt den Geschäftsordnungsantrag „Antrag auf Abstimmung“.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung stimmt dem Geschäftsordnungsantrag „Antrag auf Abstimmung“ von Herrn Bauer zu.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
12	0	2

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasst den Beschluss zur Beschaffung einer Kunststoffsitzgruppe sowie einem Papierkorb und stellt die benötigten Haushaltsmittel sofort für 2020 bereit. Die Gemeindevertretung delegiert die Ausschreibung, die Zuschlagserteilung und Bauausführung an das Amt

Schönberger Land.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
10	3	2

7.8 Errichtung einer Bedarfshaltestelle im Ortsteil Klein Neuleben 4/343/2020

Beschluss:
Die Gemeindevertretung stimmt der zusätzlichen Bedarfshaltestelle zu. Sie fasst den Grundsatzbeschluss zum Bau der Aufstellfläche und delegiert die Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich Zuschlagserteilung an das Amt.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

7.9 Verlegung, Bau der Aufstellfläche und Neubau des Unterstandes der Bushaltestelle in der Hauptstraße OT Palingen Gemeinde Lüdersdorf 4/383/2020

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt im Rahmen des Ausbaus der Hauptstraße in der Ortslage Palingen die Zusammenlegung und Standortänderung der Bushaltestellen. Das Amt wird beauftragt die erforderlichen Abstimmungen tätigen, Genehmigungen einzuholen, Vergabeverfahren durchzuführen und die Aufträge zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

8 Anträge der Fraktionen

8.1 Antrag der Fraktion "Die Initiative" - Tempo 30 im Ortsteil Palingen 7/012/2020

Frau Zacharias erläutert den Antrag. Generell wird eine Tempobegrenzung auf 30 km/h in bestimmten Bereichen mehrheitlich befürwortet.
Herr Bürgermeister Dr. Huzel gibt den Hinweis, dass die Erfahrung gezeigt hat, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung für gesamte Ortslagen nicht genehmigt wird. Es sind daher konkrete Abschnitte zu benennen, für die eine 30er Zone eingerichtet werden soll.

Grundsätzlich wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Entscheidung nicht bei der Gemeindevertretung liegt, sondern bei der Straßenverkehrsbehörde.

Herr Borrmann verlässt um 21:05 Uhr die Sitzung.

Herr Schulz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Bauausschuss hinsichtlich der Prüfung, welche Abschnitte in der Ortslage Palingen für eine Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h infrage kommen.
Sodann wird über diesen Antrag abgestimmt:

Beschluss:
Die Gemeindevertretung stimmt den Antrag auf Verweisung in den Bauausschuss zu.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
8	5	1

8.2 Antrag der BfL-Fraktion - Fortschreibung der Prioritätenliste für die Gemeinde Lüdersdorf 7/013/2020

Herr Bauer informiert, dass er in der Amtsverwaltung war und sich über die Möglichkeit einer Fortschreibung der Prioritätenliste erkundigt hat.
Eine Prioritätenliste in dieser Form ist laut Auskunft der Amtsverwaltung in Bearbeitung und soll bis Ende des Jahres 2020 erstellt werden.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung der Prioritätenliste – ländlicher Wegebau, Dorferneuerung, Hochbauten – und leitet das Vorgehen zur weiteren Bearbeitung an den Bauausschuss weiter.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

Herr Bauer verlässt um 21:27 Uhr die Sitzung.

8.3 Einrichtung einer Begegnungsstätte in Lüdersdorf am ehem. Löschteich 4/341/2020

Herr Strutz erläutert den Fraktionsantrag.
Er sprich sich zudem für eine Erweiterung des Antrags hinsichtlich der Anzahl der Kunststoffsitzgruppen aus. Es soll nunmehr zwei Kunststoffsitzgruppen und zwei Papierkörbe beschafft werden.
Sodann erfolgt die Abstimmung über den erweiterten Beschlussvorschlag:
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasst den Beschluss zur Beschaffung zweier Kunststoffsitzgruppe sowie zwei Papierkorb und stellt die benötigten Haushaltsmittel sofort für 2020 bereit. Die Gemeindevertretung delegiert die Ausschreibung, die Zuschlagserteilung und Bauausführung an das Amt Schönberger Land.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en

5	7	1

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasst den Beschluss zur Beschaffung einer Kunststoffsitzgruppe sowie einem Papierkorb und stellt die benötigten Haushaltsmittel sofort für 2020 bereit. Die Gemeindevertretung delegiert die Ausschreibung, die Zuschlagserteilung und Bauausführung an das Amt Schönberger Land.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
11	2	0

9 Informationen und Anfragen

9.1 Sitzungstermine

Herr Dr. Huzel gibt die nächsten Sitzungstermine bekannt
- 05.11.2020 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 05.11.2020 Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt
- 10.11.2020 Finanzausschuss
- 24.11.2020 Gemeindevertretung

9.2 Wippe Schule Herrnburg

Frau Strugalla-D'Costa erkundigt sich nach dem Sachstrand über den Austausch der Wippe in der Schule Herrnburg.

9.3 Sperrung Kiefernbogen

Frau Strugalla-D'Costa fragt an, warum die Straße Kiefernbogen aufgrund der Baumaßnahmen in Palingen zunächst geöffnet, dann aber kurze Zeit später für den Straßenverkehr gesperrt wurde. Dazu sprechen Herr Bürgermeister Dr. Huzel und Herr Schuhr.

Vorsitz: Protokollführung:

Prof. Dr. Erhard Huzel Katharina Kunde